

SP/Juso Fraktion
Andreas Frei
Wagenhauserstrasse 45
8260 Stein am Rhein



An den Regierungsrat
des Kantons Schaffhausen
Regierungsgebäude
Beckenstube7
8200 Schaffhausen

Stein am Rhein, 02.12.2015

Kleine Anfrage: 2015/31

Steuerlast für Rentnerinnen und Rentner mit geringem Einkommen

Zahlreiche Rentnerinnen und Rentner mit geringem Einkommen sind heute auf Ergänzungsleistungen angewiesen. Die Lage auf dem Wohnungsmarkt, wo wenig bezahlbare und altersgerechte Wohnung angeboten werden, macht die Lage für Alleinstehende besonders schwierig. Dies insbesondere, weil die Ergänzungsleistungszuschüsse für Mieten an rigide Obergrenzen gebunden sind, die kaum mehr den aktuellen Marktverhältnissen entsprechen. Der Spielraum, sich etwas über dem zwingend nötigen Lebensbedarf hinaus zu leisten, ist nicht oder kaum noch vorhanden. Viele Betroffenen sind genötigt, Sozialhilfeleistungen in Anspruch zu nehmen. Viele haben auch Mühe, ihre Steuern zu bezahlen, weil diese bei der EL-Berechnung nicht gesondert berücksichtigt werden.

Um mir einen Überblick machen zu können, wie viele Personen im Kanton Schaffhausen von dieser Armutsfalle bedroht sind, bitte ich Sie um die Beantwortung folgender Fragen:

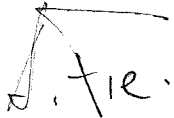
1. Wie viele alleinstehende Rentnerinnen und Rentner ohne Reinvermögen haben im Kanton Schaffhausen Anspruch auf einen Entlastungsabzug gemäss Art. 37, Abs. 1, lit d StG?
Angaben bitte differenziert nach der Höhe des steuerbaren Reineinkommens.
 - a. Steuerbares Einkommen bis Fr. 24'000.-
 - b. Steuerbares Einkommen zwischen Fr. 24'001 bis Fr. 29'600.-
 - c. Steuerbares Einkommen zwischen Fr. 29'601 bis Fr. 34'400.-
2. Wie viele verheiratete Rentnerinnen und Rentner ohne Reinvermögen haben im Kanton Schaffhausen Anspruch auf einen Entlastungsabzug gemäss Art. 37, Abs. 1, lit d StG?
Angaben bitte differenziert nach der Höhe des steuerbaren Reineinkommens.
 - a. Steuerbares Einkommen bis Fr. 42'000.-
 - b. Steuerbares Einkommen zwischen Fr. 42'001 bis Fr. 51'600.-
 - c. Steuerbares Einkommen zwischen Fr. 51'601 bis Fr. 62'000.-

3. Der Bezug von Ergänzungsleistungen, um auf die Deckung der minimalen Lebenskosten zu kommen, führt zu einem steuerlichen Vorteil, da Ergänzungsleistungen nicht besteuert werden. Rentnerinnen und Rentner, die zusätzlich zur AHV eine kleinen Rente oder Pension beziehen und somit geringere Ergänzungsleistungen erhalten, haben rechnerisch die gleichen Einkünfte, bezahlen aber höhere Steuern, da die Pension besteuert wird. Ist sich der Regierungsrat dieser Problematik bewusst und sieht er hier Handlungsbedarf?

Besten Dank für die Beantwortung dieser Fragen.

Mit freundlichen Grüßen

Andreas Frei

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'A. Frei', with a horizontal line above it.